Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3535**

17. Wahlperiode 27. 10. 2010

Änderungsantrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
– Drucksachen 17/3051, 17/3409, 17/3453 –

Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 Nummer 5 wird die Anlage 3 (zu § 7 Absatz 1a) wie folgt geändert:

1. In der Position „Gundremmingen C“ wird in Spalte 4 die Angabe „126,938“ durch die Angabe „0“ ersetzt.
2. In der Position „Gesamtsumme“ wird in Spalte 4 die Angabe „1 804,278“ gestrichen.

Berlin, den 27. Oktober 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Der Änderungsantrag bietet jedem Abgeordneten des Deutschen Bundestages die Möglichkeit, Stellung zur Laufzeitverlängerung des Atomkraftwerks (AKW) Gundremmingen C zu beziehen. Dies gilt insbesondere für Abgeordnete, in deren Wahlkreis dieses Atomkraftwerk liegt.

Das AKW Gundremmingen C ging 1985 kommerziell in Betrieb. Nach geltender Gesetzeslage wird es voraussichtlich im Jahr 2016 stillgelegt.

Seit Inbetriebnahme hat es rund 100 meldepflichtige Zwischenfälle in Gundremmingen C gegeben.

Am 7. März 2010 kam es z. B. zum Ausfall von zwei der drei Pumpen des Kühlturmkreislaufes. Die Pumpen des Atomkraftwerkes haben die Aufgabe, jede Sekunde 43 900 Kilogramm Wasser vom Kühlturm zum Reaktor und zurück zu pumpen. Mit diesem Kühlwasser werden die Rohre der Kondensationskammern so abgekühlt, dass dort der nach der Turbine schlaffe Dampf des

Hauptwasserkreislaufes des Reaktors wieder zu Wasser kondensiert und dann zurück in den Reaktor gepumpt werden kann. Dieses Wasser kühlt den Reaktorkern. Fällt es aus, kann es zur Freisetzung großer Mengen von Radioaktivität kommen.

Gundremmingen C produziert pro Betriebsjahr überdurchschnittlich viel Atommüll verglichen mit anderen deutschen AKWs. Angesichts der Tatsache, dass es in Deutschland immer noch keine Endlagerlösung für den hochradioaktiven Atommüll gibt, hält die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Laufzeitverlängerung von Gundremmingen C auch unter diesem Aspekt für unverantwortlich.

Der Reaktor wäre heute nicht mehr genehmigungsfähig. Ein Weiterbetrieb über das Jahr 2016 hinaus ist energiepolitisch überflüssig und unter Sicherheitsaspekten nicht zu verantworten.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333